Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Kreszentia-Stift
Kirchliche Stiftung des öffentl. Rechts
Isartalstr. 6

80469 München

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			02.12.2019

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Kreszentia-Stift - Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts
Isartalstr. 6
80469 München

Geprüfte Einrichtung: Kreszentia-Stift
Isartalstr. 6
80469 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 21.11.2019 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal
Arzneimittel
Freiheit einschränkende Maßnahmen
Soziale Betreuung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen:
Vollstationäre Pflege
Rüstigenbereich

Therapieangebote
Atemtherapie

Platzzahl gesamt:	215
Vollstationäre Pflegeplätze:	150
Plätze für Rüstige:	65
Einzelzimmerquote:	64 %
Belegte Plätze:	193
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	55,6 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 8

II. Informationen zur Einrichtung

II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Im Rahmen einer Routineprüfung wurden auf den Wohnbereichen 1.2, 1.3, 2.1 und 2.4 Bewohnerinnen und Bewohner anhand ihrer pflegerischen Risiken ausgewählt und in die Stichprobe miteinbezogen. Die durch teilnehmende Beobachtungen gewonnenen Erkenntnisse wurden in Fachgesprächen mit den anwesenden Pflegekräften und der Pflegedienstleitung sowie unter punktueller Hinzuziehung der Pflegedokumentation thematisiert.

Die pflegerische Versorgung war im Umgang mit den vorhandenen Risiken der Mangelernährung, der Sturzgefahr und der Mobilisation in den Bionesen abgebildet. Unterschiedliche Maßnahmen wurden zu den oben genannten Risiken geplant und erarbeitet, um den Bewohnerinnen und Bewohnern die Restressourcen zu bewahren bzw. diese wieder zu erlangen.

Die Einrichtung hält die erforderlichen Hilfsmittel vor. So verfügen Bewohnerinnen und Bewohner mit diversen Bewegungseinschränkungen über entsprechende individuelle Mobilitätshilfen, die ihnen eine soziale Teilhabe ermöglichen.

Für alle überprüften Bewohnerinnen und Bewohner mit einem Bedarf an medizinischer Behandlungspflege waren entsprechende Verordnungen vorhanden. Die Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner sei gut. Visiten finden regelmä-

ßig statt.

Bei der Überprüfung der Betäubungsmittel ergaben sich keine Beanstandungen. Die Aufzeichnungen stimmten mit dem tatsächlichen Bestand überein.

Es konnte ein Beschäftigungsangebot der sozialen Betreuung beobachtet werden. Die Mitarbeiterin tanzte mit den Bewohnerinnen und Bewohnern im Aufenthaltsraum. Die Bewohnerinnen und Bewohner hatten sichtlich Spaß und tanzten im Sitzen mit.

Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner äußerten einen wertschätzenden Umgang seitens der Pflegekräfte und waren mit den Pflege- und Betreuungsleistungen zufrieden.

Es kommt lediglich bei einem Bewohner auf eigenen Wunsch hin eine Freiheit einschränkende Maßnahme zur Anwendung.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA/Heimaufsicht eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

Es werden weiterhin keinerlei Zeitarbeitskräfte eingesetzt. Personalausfälle werden durch das Stammpersonal kompensiert.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine einfachen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG ergangen ist.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine wiederholten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.
Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Sozialreferat und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.